

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Barum am Donnerstag, 16.07.2015, 20.00 Uhr, Golfclub St. Dionys e. V., Widukindweg, 21357 St. Dionys

Die Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 09.07.2015 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2015
5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 „Bullenacker“
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für 2011 und 2012
7. Streik im Kindergarten der Gemeinde Barum – Erstattung von Elternbeiträgen
8. Mitteilungen des Bürgermeisters
9. Anfragen und Anregungen
10. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
11. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Nicht öffentlicher Teil:

12. Brandschutzstreifen St. Dionys – Kündigung der Pachtverträge zum 30.09.2016
13. Verlängerung des Nutzungsvertrages zum Langobardenweg

Es waren anwesend:

Bürgermeister	Torsten	Rödenbeck
Ratsmitglied	Sven	Behr
Ratsmitglied	Heide	Fehling
Ratsmitglied	Markus	Grube
Ratsmitglied	Dörte	Koch
Ratsmitglied	Sven	Lehmann
stv. Bürgermeister	Joachim	Päper
Ratsmitglied	Hermann	Ravens
Ratsmitglied	Volker	Roggendorf
Ratsmitglied	Maren	Wiegel

Beratungsergebnisse:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschußmitglieder und der Beschlußfähigkeit

BM Rödenbeck eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barum sowie Herrn Dennis Thomas von der Landeszeitung, stellt die ordnungsgemäße Ladung mit seinem Schreiben vom 09.07.2015, die Anwesenheit der Ratsmitglieder – RM Meier fehlt urlaubsbedingt entschuldigt – und damit die Beschlussfähigkeit fest.

2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Udo Barth trägt zu seinen Visionen „Golfresort St. Dionys“ vor. Er geht auf einzelne Bauvorhaben und Gebäude gemäß von ihm entwickelter Module ein. Insbesondere erläutert er, dass die Golfanlage um weitere 9 Löcher erweitert werden solle nebst Übungszentrums auf dem Sportplatz. Herr Dr. Alwin Scholze entgegnet, daß er von diesem Vorhaben erst aus der Zeitung erfahren habe. Die Mitglieder des Golfclubs wollen die Golfanlage nicht erweitern. Es existiere ein einstimmiger Vorstandsbeschluss und Mitgliederversammlungsbeschluss. Die Herren Barth und Dr. Scholze diskutieren kontrovers.

Frau Nadine Wöbke erkundigt sich nach der Schikane im Widukindweg. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß derzeit Angebote eingeholt werden. RM Päper ergänzt zur Diskussion Barth/Dr. Scholze, daß der Gotenweg um die Kirche schön gestaltet worden sei, dass die Kreisstraße um die Brandruine der Zehntscheune und das Gasthaus Fehlhaber aber unschön und ungepflegt aussehe, so daß er die Initiative von Herrn Barth sehr begrüße. BM Rödenbeck schließt sich dem an und sagt Unterstützung zu, damit St. Dionys aus seinem Dornröschenschlaf wachgeküßt werde. Herr Barth ergänzt, dass erst das Modul 6 eine eventuelle Erweiterung des Golfplatzes vorsehe, so daß vorher 5 andere Module abzuarbeiten seien. RM Sven Lehmann ergänzt, daß die Öffentlichkeit erst dann informiert werden sollte, wenn konkrete Pläne vorliegen. Er möchte keine weitere unschöne Diskussion wie seinerzeit mit den Wertstoffcontainern betreffend St. Dionys führen müssen.

3. Feststellung der Tagesordnung

BM Rödenbeck stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2015

Die Niederschrift vom 22.04.2015 wird mit 9 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 „Bullenacker“

RM Sven Lehmann weist darauf hin, dass er als Betroffener nicht abstimmen werde. BM Rödenbeck führt sodann aus: Auf der Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplans (B-Plan) und der Begründung (Stand: März 2015) wurde das Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 01.04.2015 und Frist bis zum 08.05.2015 an der Planung beteiligt. Die dabei vorgebrachten Stellungnahmen führen zu keinen Änderungen der Planung, sondern lediglich zu sachlichen Klarstellungen und Ergänzungen sowie zu redaktionellen Änderungen in der Begründung.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs im Gemeindebüro und in der Samtgemeindeverwaltung in der Zeit vom 01.04.2015 bis zum 08.05.2015. Dabei wurden seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht.

Wenn die Gemeinde Barum den planerseitigen Abwägungsvorschlägen zu den seitens der Behörden und sonstigen TÖB vorgebrachten Stellungnahmen folgt, kann der Rat der Gemeinde Barum den Satzungsbeschluss fassen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg tritt der Bebauungsplan in Kraft. Es stehen nun die Schlussabwägung und der Satzungsbeschluss an. Der Verwaltungsausschuss hat die planerseitigen Abwägungsvorschläge (Abwägungsauflistung vom 13.05.2015) gebilligt und dem Rat empfohlen, die Abwägung zu beschließen. Weiterhin hat er dem Rat empfohlen, den B-Plan Nr. 8 „Bullenacker“ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung zu beschließen.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt die Abwägung gemäß der Abwägungsauflistung vom 13.05.2015 und den B-Plan Nr. 8 „Bullenacker“ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB nebst Begründung mit 9 Ja-Stimmen (RA Sven Lehmann stimmt nicht ab).

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für 2011 und 2012

BM Rödenbeck erläutert die von der Samtgemeinde Bardowick erstellten Vorlagen und weist darauf hin, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vorliege.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt einstimmig, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2011 und 2013 zu genehmigen und nimmt die weiteren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 zur Kenntnis.

7. Streik im Kindergarten der Gemeinde Barum – Erstattung von Elternbeiträgen

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass er einem Mitwirkungsverbot unterliege, weil seine Tochter den Kindergarten besuche und er den Höchstelternbetrag zahle. Er möchte nicht durch eine Beteiligung an

den Beratungen und der Abstimmung den Eindruck vermitteln, dass er sich selbst bevorteile. RM Grube weist darauf hin, daß er sich ebenfalls für befangen ansehe, weil seine Tochter ebenfalls den Kindergarten besuche. BM Rödenbeck gibt die Sitzungsführung sodann an seinen Stellvertreter ab.

RM Päper erörtert den Sachverhalt. Insbesondere weist er darauf hin, daß rechtlich kein Anspruch auf Erstattung von Elternbeiträgen für Streiktage bestehe. Hierzu habe BM Rödenbeck einen Vermerk auf die Homepage der Gemeinde gestellt, dem er sich vollumfänglich anschließe und auf den er verweise.

Im Rahmen einer Verwaltungsausschusssitzung und einer interfraktionellen Sitzung sei die Frage der Erstattung von Elternbeiträgen kontrovers diskutiert worden. Der Verwaltungsausschuß habe aber die Erstattung der Gebühren empfohlen, allerdings stets nur den individuellen Beitrag für die individuellen Nichtnutzungstage. Darüber hinaus habe der Verwaltungsausschuß empfohlen, während der üblichen Sommerbetriebsferien eine Ferienbetreuung einzurichten, wenn mindestens 12, maximal 25 Kinder angemeldet werden. Hiermit sollen den Interessen derjenigen Eltern Rechnung getragen werden, die ihren Urlaub genommen haben während der Streiktage, so daß Urlaub nicht mehr zur Verfügung stehe. RM Päper weist darauf hin, daß hierdurch Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen, weil der Urlaub dem Kindergartenteam während der Sommerbetriebsferien nicht abgenommen werden könne; diejenigen Mitarbeiter, die im Sommer durcharbeiten, müßten an anderen Tagen den Urlaub nehmen, so daß hierfür von der Gemeinde Vertreter zu stellen und zusätzlich zu vergüten seien. RM Päper macht deutlich, daß es sich hierbei allerdings auch um einen Versuch für die Folgejahre handeln solle, um den Kindergarten attraktiver zu gestalten.

RM Lehmann weist darauf hin, daß die Gemeinde für den Streik nichts könne, daß der Kompromiss aber eine gute Idee sei, die er mittrage. RM Päper macht deutlich, daß die Gemeinde unabhängig davon 50 % der eingesparten Personalkosten wegen des Notversorgungsvertrages mit verdi wieder zu investieren habe.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt mit acht Ja-Stimmen (BM Rödenbeck und RM Grube haben nicht abgestimmt), daß die Elternbeiträge individuell erstattet werden, und daß der Kindergarten während der Sommerbetriebsferien nicht geschlossen werde.

Hiernach übernimmt BM Rödenbeck wieder die Sitzungsführung.

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß derzeit mit Kindergarten und Samtgemeindeverwaltung in enger Abstimmung mit der Landesschulbehörde eruiert werde, die Betreuungszeit im Kindergarten auf 16.00 Uhr – mit Auslaufzeit bis 17.00 Uhr – zu erweitern. Eine entsprechende Satzungsänderung solle nach den Sommerferien im Rahmen des Jugend-, Sport- und Kindergartenausschusses erörtert werden.

Der Haushalt 2015 ist beanstandungslos genehmigt worden. Der B-Plan Barum Nr. 5 A, 1. Änderung befindet sich im Verfahren und wird derzeit öffentlich ausgelegt. Die Gemeinde unternimmt aktuell den Versuch, die Schulstraße in Horburg und das Gasthaus Flindt im Rahmen der Dorferneuerung fördern zu lassen. Insoweit sind Planungsaufträge erteilt worden. Der Sollweg soll kurz vor oder nach den Herbstferien saniert werden. Insoweit ist von der Samtgemeinde eine Ausschreibung auf den Weg gebracht worden. Für den Spielplatz in St. Dionys liegt inzwischen ein attraktives Angebot vor. Wegen der Schikane im Widukindweg holt die Gemeinde ein Angebot ein. Die Gemeinde hat eine Sekretärin für das Gemeindebüro eingestellt, Frau Wohlers aus Barum.

9. Anfragen und Anregungen

Keine.

10. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Frau Nadine Wöbke erkundigt sich, wann der Heinrich-der-Löwe-Weg im Rahmen der Dorferneuerung saniert werde. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der Heinrich-der-Löwe-Weg in der Prioritätenliste hinter andere Projekte gerutscht sei, so daß ein Ausbau dieser Straße im Rahmen der Dorferneuerung unwahrscheinlich sei. Nichtsdestotrotz habe man vor, ein gemeindliches Straßenkataster zu erstellen, um Straße für Straße nach Beendigung der Dorferneuerung zu sanieren. Hierzu zähle dann auch der Heinrich-der-Löwe-Weg. Frau Holst weist darauf hin, daß rechts-vor-links-Beschilderungen in der Gemeinde kaum existieren. RM Lehmann wendet ein, daß bei einer solchen Straßenverkehrsführung

eine Beschilderung nicht vorgesehen sei. Frau Sandra Jensen fragt an, ob ein Notfallprogramm für eine Fortsetzung des Kindergartenstreiks beschlossen sei. BM Rödenbeck erwidert, daß er zunächst abwarte, ob überhaupt eine Streikfortsetzung stattfinden werde. RM Lehmann bedankt sich in seiner Eigenschaft als Ortsbrandmeister der FF Barum für die gute Zusammenarbeit während der Bauzeit für das Feuerwehrgerätehaus. Frau Wöbke bedankt sich für die Kindergartenelternbeitragserstattung.

11. Beendigung der öffentlichen Sitzung

BM Rödenbeck bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.00 Uhr.

Im Anschluss folgt ein nicht öffentlicher Teil.

(Rödenbeck)
Bürgermeister